

Vorstoß der Grünen in Schleswig-Holstein

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bringt einen Gesetzentwurf zur Tierschutz-Verbandsklage in den Landtag ein

Statement von Mechthild Oertel, PROVIEH-Vorstandsmitglied, auf der Pressekonferenz:

- ***Artikel 20a GG***

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

- ***Tierschutz im Grundgesetz***

Mit Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz ändert sich für die Tiere unmittelbar erst einmal nichts. Es entsteht auf diese Weise kein neues einklagbares Recht gegen Tierquälerei. Allerdings bekommt der Tierschutz einen neuen Wert, er erhält Verfassungsrang und wird zum Staatsziel.

Der Schutz der Tiere ist bislang im Tierschutzgesetz geregelt. Die darin enthaltenen Regelungen treten aber bisher spätestens dann in den Hintergrund, wenn dem Tierschutz ein in der Verfassung garantiertes Grundrecht entgegengehalten wird, etwa die Freiheit der Wissenschaft, der Kunst oder der Religion. Nun wird das Tierschutzgesetz quasi nach oben im Grundgesetz abgesichert, es bekommt ein verfassungsrechtliches Fundament. Das kann Wirkung auf die genannten vorbehaltlos garantierten Grundrechte haben.

Diese wogen etwa bei Entscheidungen der Justiz zu Tierversuchen, zum Schächten oder zum Gebrauch von Tieren in der Kunst schwerer als der Tierschutz. Ein verfassungsrechtlich verankerter Tierschutz hat anderen Grundrechten gegenüber künftig einen besseren Stand.

- ***Ein Recht ist nur so gut wie seine verfahrensrechtliche Absicherung...***

Ein Recht ist nur so gut wie seine verfahrensrechtliche Absicherung - das lernt jeder Jurastudent im zweiten Semester. Das Tierschutzrecht bildet hier keine Ausnahme.

Wer kann etwas gegen Rechtsschutz haben? Sicher nicht der gesetzestreu Handelnde. Und sollte es Unsicherheiten in der Rechtsauslegung geben, so ist es noch notwendiger, dass diese geklärt werden, damit der Einzelne weiß, was er

tun kann und was er zu lassen hat. Für diese Klärung sind nun mal in unserem Rechtsstaat letztendlich die Gerichte zuständig.

Aber wer soll diese Rechte klären, die Rechte unserer Mitgeschöpfe? Alle, alle haben ihn seinerzeit postuliert, den inhaltsvollen Begriff „unsere Mitgeschöpfe“. Doch sind sie nicht weiterhin eine Sache, das Produktionsmittel, die seelenlose Maschine? Erlauben Sie mir die Feststellung, dass in unserer Gesellschaft, bei unserer Auffassung von Ethik, der Vormund, der Vertreter ein selbstverständliches Institut ist. Der des Lesens und Schreibens, der Sprache oder der geistigen Beweglichkeit Unkundige oder Unfähige, erhält einen Vertreter, der seine Rechte wahrnimmt. Und was ist mit dem Mitgeschöpf Tier, dessen Rechte wahrzunehmen sind? Hier darf der Mensch auf der anderen Seite der „Produktionskette“ seine Rechte auf Nutzung unangefochten wahrnehmen. Herr Altinküpe konnte über Jahre hinweg die Gerichte, bis zum obersten Bundesverwaltungsgerichtshof hin, mit seinem Anspruch auf das betäubungslose Schächten beschäftigen. Erfolgreich zum Entsetzen vieler, vieler Bürger und Wähler, die mit diesem Urteilspruch den Tierschutz mit Füßen getreten sahen.

Und wer vertritt hierbei das Mitgeschöpf Tier? Kein Amtspfleger, kein bestellter Pflichtverteidiger, keine Arbeitnehmervertretung, keine Gewerkschaft – niemand. Warum geschieht dies nicht, darf dies nicht geschehen? Es darf nicht geschehen weil diejenigen, die die Kräfte der wehrlosen Tiere in höchstem Maße nutzen, ausnutzen, ausbeuten, sehr wohl wissen, dass sie damit Rechtsbruch begehen. Weil sie sehr wohl wissen, dass dieser Rechtsbruch auf dem Klageweg unterbunden werden könnte. Also warum denn um Himmelswillen einem Verbandklagerecht für die Vertreter der Tiere zustimmen? Da ist es doch viel leichter, diese Vertreter schnell in die Ecke derer zu stellen, die ja nicht wirtschaftlich zu denken und zu handeln brauchen, in die Ecke derer, die ein Kuschtier vor Augen haben, in die Ecke derer, denen jeglicher Sachverstand fehlt.

Und bitte lassen Sie uns ein für alle mal Schluss machen mit dem Totschlagargument einer drohenden Prozessflut, hüten wir uns vor derartig waghalsigen Hypothesen, deren Wackeligkeit von Fachleuten schnell erkannt und widerlegt werden kann.

Wie sagten die alten Griechen? Eine Demokratie ist nur als Rechtsstaat zu erhalten, andernfalls droht die Willkürherrschaft der Mehrheit. An diese Weisheit fühle ich mich angesichts der überdominanten Herrschaft von Hypothesen, deren Falschheit relativ leicht zu erkennen ist, immer wieder erinnert.

Und so appelliere ich an die Fairness aller, den Tieren, unseren Mitgeschöpfen, endlich mit dem Instrument der Verbandsklage einen gesetzlichen Vertreter an die Seite zu geben.